Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1851

57 (22.7.1851)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 57. Offenburg, den 22. Juli 1851.

Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zu der Conscription für das Jahr 1852 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1852 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes von 1825 alle Badner, welche vom 1. Januar bis 31. December 1851 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungs-Behörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen, und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall. vdt. Buisson.

[1] Oberkirch. (Die Abhaltungen von öffentlichen Versteigerungen und Verpachtungen in Wirthshäusern betr.) Nro. 16415. Die Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern in obigem Betreffe vom 26. Juni d. J. Nro. 8739, enthalten im Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis vom 16. Juli d. J. Nro. 57 pag. 303, und bereits zur Beachtung von Großh. Oberamt Offenburg im Ortenauer Boten vom 18. d. M. Nro. 56 pag. 519 verkündet, künftig genau zu befolgen und resp. befolgen zu lassen.

Dawiderhandlungen wird man geeignet ahnden und resp. bestrafen.

Oberkirch, den 18. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister. vdt. Gißler.

[1] Haslach. (Straferkenntniß.) Nro. 8528. Georg Vollmer, seine Ehefrau Katharina geb. Ruf und die ledige M. Anna Dierhold von Welschenhollenbach, die Magdalena Käpple von Fischerbach, die beiden Metzger Xaver Armbruster und Joseph Geiger von Haslach, und Wilhelm Fix von Schnellingen haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. April d. J. Nro. 4352 nicht gestellt.

Dieselben werden daher als böslich ausgetretene Unterthanen ihres Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verfällung derselben in die Kosten weiter erkannt, daß 3 pCt. des Vermögens, welches dieselben mitgenommen haben oder künftig noch in das Ausland ziehen werden, der Großh. Staatskasse zuzuweisen seien.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Klein.

[2] Achern. (Aufforderung.) No. 13788. Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1851 sind unentschuldigt ausgeblieben:

1)	Valentin Goos von Oensbach . . .	Loos-No. 9
2)	Richard Dietmaier von Sasbach . .	„ 27
3)	Wilhelm Haberer von Oberachern .	„ 34
4)	Dagobert Doll von Oensbach . . .	„ 79
5)	Anton Huber von Seebach	„ 82
6)	Bernhard Doll von Sasbachwalden .	„ 139
7)	Joseph Anton Jörger von Gamshurst	„ 143
8)	Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden	„ 145

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die nach dem Gesetze vom 5. October 1820 wegen Refraction vorgesehenen Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 23. Mai 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Haslach. (Straferkenntniß.) Nro. 8529. Nachdem Rudolph Albrecht von Steinach auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Mai d. J. Nro. 6147 sich nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als böslich ausgetretener Unterthan des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die durch § 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Vermögensstrafe sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Klein.

Haslach. (Straferkenntniß.) Nro. 8532. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 16. April d. J. Nro. 4597 wird der Kanonier Ludwig Ketterer von Steinach als Deserteur in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Klein.

Haslach. (Straferkenntniß.) No. 8527. Die Conscriptionspflichtigen Mathias Schirmaier von Steinach und Johann Paul Schwab von Hofstetten sind auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Mai d. J. No. 5946 nicht erschienen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dieselben werden daher, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten, der Refraction für schuldig erkannt, und Jeder derselben in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

M. Klein.

Offenburg. (Verbeistandung.) Nro. 26719. Der ledigen Therese Kürbis von hier wurde wegen Geistesschwäche in der Person des Bäckers Feyer Nerlinger von hier ein gerichtlicher Beistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg, den 11. Juli 1851.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. vdt. Isenmann.

Achern. (Entmündigung.) Chrisostomus und Fidel Zink von Seebach wurden wegen Gemüthsschwäche entmündigt. Ihr Vormund ist Michael Zink von dort.

Achern, den 10. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Rheinbischofsheim. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) Nro. 8701. Der zu Gunsten der Forderung der Großherzogl. Generalstaatskasse auf das Vermögen des Müllers Georg Hummel von Diersheim angelegte Arrest wird andurch wieder aufgehoben.

Rheinbischofsheim, den 11. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Offenburg. (Gant-Edict.) Nro. 23168. Gegen Ambros Greßbach von Zunsweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 21. Juni 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Achern. (Ausschluß-Erkenntniß.) Nro. 18639. Die Gant des Pankratius Himpele in Gamshurst betreffend. Die Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte in heutiger Tagfahrt unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Achern, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kärcher.

[2] Wolfach. (Präclusivbescheid.) No. 12708. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Andreas Harter I. in Kaltbrunn, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle Die, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Wolfach, den 7. Juli 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

[1] Offenburg. (Die Abschlagung des Gewerbs- und Floßkanals betr.) Behufs der Vornahme der Reparations-Arbeiten an der Einlaßschleuße am großen Teiche dahier wird der Gewerbs- und Floßkanal vom 17. August d. J. an auf 14 Tage bis drei Wochen abgeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 18. Juli 1851.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Offenburg. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Samstags den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem diesseitigen Bureau über die Maurer- und Zimmerarbeiten zur Wiederherstellung der Kanalschließe am großen Teich dahier, im Anschlage von 670 und beziehungsweise 140 fl., öffentliche Steigerung abgehalten.

Offenburg, den 18. Juli 1851.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Ulm, Amts Oberkirch. (Accordbegebung.) Zur Einfassung des neuen Ulmer Friedhofs werden folgende Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung Montags den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale daselbst mit dem Bemerken in Accord gegeben, daß von heute an die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen in genanntem Locale zur allgemeinen Einsicht bereit liegen.

I. Maurer- und Grabearbeiten . .	3838 fl.	23 kr.
II. Steinhauerarbeiten	625 fl.	52 kr.
III. Schreinerarbeiten	30 fl.	— kr.
IV. Schlosserarbeiten	19 fl.	30 kr.
Summa . .	4513 fl.	45 kr.

Achern, den 18. Juli 1851.

Großherzogl. Bezirks-Bauinspection.

A. A.:

Armbruster.

Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 14. d. M. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung der Philipp Hilberer's Eheleute von Zunsweier der Schätzungspreis nachstehender Liegenschaften nicht erreicht wurde, so werden dieselben am

Dienstag den 29. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

im Rathhause in Zunsweier mit dem einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um die sich ergebenden höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Anschlage bleiben sollten. Als:

1) 1 Viertel Acker — taxirt zu	80 fl.
2) 50 Ruthen Reben — taxirt zu	120 fl.
Zusammen . .	200 fl.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Offenburg, den 17. Juli 1851.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. A. d. A.:

Beyer, D. V.

[1] Sasbachried, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 15. Juli d. J. abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des Mathias Kunz von hier gehörenden Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden nachbeschriebene Liegenschaften am Dienstag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wagenwirthshause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Schweinställen unter einem Ziegeldache, sammt Hausplatz, Gemüse- und Baumgarten, im Zinken Malghurst, einerseits das Schatzfeld, anderseits Weg, unten Mathias Kunz, oben Mark. — Schätzungspreis 800 fl.
2) Eine von Alois Traub gekaufte Bürgermark, in vier Loosen bestehend, nämlich: Ein Loos im See, neben Mathias Lipp und Andreas Fallert. — Ein Loos auf der Heit, neben Augustin Ernst und Johannes Ernst's Erben. — Ein Loos bei der Hofraithe des Mathias Kunz, neben dem Schatzfeld und Andreas Besch's Wittwe. — Ein Loos im Stückmatteneichelgarten, neben Michael Maier und Andreas Ebler. Alles in Martfeld bestehend. — Schätzungspreis . 350 fl.
3) Ein Viertel 20 Ruthen Acker im Schatzfeld, neben der Hofraithe und Andreas Schnurr. — Schätzungspreis 225 fl.
4) Drei Viertel Acker im Brustmudr, neben der Mark und Andreas Strack. — Schätzungspreis . 425 fl.
5) Zwei Viertel 10 Ruthen Acker im Schatzfeld, neben Barbara Kunz und Augustin Zorn. — Schätzungspreis 300 fl.
6) Ungefähr 30 Ruthen Wiesen zu Malghurst, neben dem Weg und Schatzfeld. — Schätzungspreis . 60 fl.

Sasbachried, den 18. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Zorn. vdt. Lipp, Rathsschreiber.

Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim. (Häuserversteigerung.) Da bei der am 14. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Wohnhäuser des Joh. Urbann und Michael Sotd von hier die Taration nicht erreicht wurde, so werden dieselben am

Montag den 4. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier einer zweiten Steigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn auch das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Holzhausen, den 15. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Sutter. vdt. Werner, Rathsschreiber.

[1] Nordrach, Amts Gengenbach. (Zwangsliegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 14. d. M. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des Anton Keßler dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so werden die in Nro. 49, 51 u. 53 des Verkündigungsblattes beschriebenen Liegenschaften

Donnerstags den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf der Rathskanzlei dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, und wird dem höchsten Gebote dabei der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Nordrach, den 15. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

[3] Hofweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Kasimir Geck von hier bei mehreren Grundstücken der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so hat man zur zweiten Steigerung Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in das hiesige Engelwirthshaus anberaumt, und wird dabei der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Hofweier, den 9. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Wörter.

[2] Offenburg. (Grabenarbeit-Versteigerung.) Am Samstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird an der Grenze des Endinger Staatswaldes die Kanallinie bis in den Sasbach in schicklichen Loosabtheilungen zum Ausgraben an die Wohlfeilstarbeitenden auf dem Platze selbst versteigert.

Offenburg, den 16. Juli 1851.

Der Gemeinderath.

Wiedemer.



[3] Steinach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem hies. Bürger und Bauern Joseph Vollmer die nachbeschriebenen Liegenschaften am Dienstag den 29. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges Bauern-Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einers. und anders. selbst.
2) Ein Schweinstallgebäude beim Hause, einerseits und anderseits selbst.
3) Ein Waschhaus beim Hause.
4) Ca. 3 Meßle Gemüsegarten beim Hause.
5) Ca. 41 Sester Ackerfeld.
6) Ca. 59 Sester Wiesen.
7) Ca. 134 Sester Reutfeld.
8) Ca. 32 Sester Buchenwald.
9) Ca. 12 Sester Tannenwald.

Gerichtlicher Anschlag zu 6990 fl.

Steinach, den 27. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Matt.

[2] Offenburg. (Güterverpachtung.) Am künftigen Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im hiesigen Rathhaussaale nachstehende städtische Güter auf 6 Jahre in Pacht versteigert:

5¾ Morgen in der s. g. Schwärzlach,
Loos-Nro. 1 bis mit 48 vom Gottswäldergut, und Loos-No. 1 und 2 allda auf der östlichen Seite des Hesselhurster Sträßchens, und
6 Viertel in den s. g. 30 Jeuchen.

Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Steigerer einen solventen Bürgen zu stellen habe.

Offenburg, den 15. Juli 1851.

Stadtverrechnung.

Pezold.

[2] Waltersweier. (Acker- und Fahrnißversteigerung.) Zufolge Vollstreckungsverfügung des Großh. Oberamts Offenburg vom 4. April d. J. Nro. 2040, auf Klage des Meier Bodenheimer von Diersburg gegen Benedikt Saß' Eheleute von hier, werden denselben im Vollstreckungswege am Montag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Rathszimmer dahier öffentlich versteigert:

1) Eine halbe Jeuch Acker in der Spöck, b. B., einers. Kasimir Schmidt, anderseits Anton Saß. Anschlag 150 fl.
2) Ein aufgerüsteter neuer Wagen nebst einem Pflug sammt holzerner Egge mit Pflugkarren, und eine neue Windmühle.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Waltersweier, den 16. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidt. vdt. Rudolf.

[1] Bohlsbach und Ebersweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Gr. Oberamts Offenburg vom 14. Mai d. J. Nro. 17965 werden dem Bartholomä Henn von Bohlsbach nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

In Bohlsbach, den 6. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause:

ein Wohnhaus allda, neben Johann Kühli und Thomas Bahr.

In Ebersweier, den 6. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause:

1/2 Zeuch Acker auf der Hasenhald, einerseits Reben-Anstößer, anderseits Johann Ganter.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Bohlsbach und Ebersweier, den 12. Juli 1851.

Die Bürgermeisterämter.

Stutz. Rößler.

An die verehrl. Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen für Einladungen der Pfandgläubiger zu Zwangsversteigerungen, ferner zur Feldfreveltätigung dienende Impressen, und zwar zum Tagbuch der Bannwarten nebst Thätigungsprotocoll, zur Vorladung der Frevler und zur Eröffnung der gegen die Nichterschienenen erkannten Strafen, vorräthig zu haben.

[1] Offenburg. (Anzeige.) Ruhrorter Schmiedekohlen, bester Sorte, pr. Ctr. à 52 kr. bei **J. B. Reindle.**

[1] Offenburg. (Wohnungen zu vermiethen.) In der Gerbergasse neben dem Badischen Hof und Seiler Raub ist der dritte Stock jener Behausung, auf Michaeli beziehbar, zu vermiethen. — Maler Karl Adam hat eine Mansardwohnung, gleich oder bis Michaeli beziehbar, zu vermiethen.

[2] Offenburg. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete ertheilt in den ihm noch übrigen Früh- und Abendstunden Unterricht in Führung der Bücher und überhaupt in den merkantilischen Fächern, wozu er sich jungen Leuten, die sich der Erlernung der Handlung oder dahin einschlägiger Gewerbe widmen, bestens empfiehlt.

J. Moßmann.

Bohlsbach. (Wagenverkauf.) In Haus-Nro. 98 ist ein ganz neuer aufgerüsteter Bauernwagen zu verkaufen.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Formulare zu Rechnungen für Gewerbeleute — ohne Namen — in 1/2 und 1/4 Bogen, sodann Frachtbriefe für die Eisenbahn und für Fuhren, vorräthig und können in beliebigen Parthien billigst abgegeben werden.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 12. August d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend Etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Juli 1851.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.



Omnibusfahrten durch's Kinzigthal von Offenburg nach Wolfach und Rippoldsau und von da zurück.

Schon oft wurde es von Seite des reisenden Publikums als ein Mißstand bezeichnet, daß die aufwärts Reisenden bisher erst um die Mittagszeit Gelegenheit zur Abreise in's Kinzigthal mittelst der Omnibuscourse fanden. Besonders unangenehm wurde dieser Umstand Denjenigen, die mit den letzten Eisenbahnzügen in Offenburg ankamen, um am folgenden Tag die Reise durch's Kinzigthal fortzusetzen.

Um nun auch in dieser Beziehung den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die Gesellschaft beschlossen, einen weitern dritten Wagen vom 20. d. M. an coursiren zu lassen, wodurch eine allgemeine Abänderung der Wagencourse nothwendig wird, die durch Folgendes ihre nunmehrige Bestimmung finden:

1) Von Wolfach (Rippoldsau) nach Offenburg.

Erster Wagen.

Abfahrt in Wolfach: früh 3 1/2 Uhr.
Ankunft in Offenburg: vor Abgang des zweiten Bahnzuges.

Zweiter Wagen.

Abfahrt in Wolfach: bei Ankunft des Wagens von Rippoldsau, Morgens 7 Uhr.
Ankunft in Offenburg: vor Abgang des dritten Bahnzuges.

Dritter Wagen.

Abfahrt in Wolfach: Nachmittags 1 Uhr.
Ankunft in Offenburg: vor Abgang des fünften Bahnzuges.

2) Von Offenburg nach Wolfach und Rippoldsau.

Erster Wagen.

Abfahrt in Offenburg: früh 4 Uhr.

Zweiter Wagen.

Abfahrt in Offenburg: Nachmittags 1 Uhr. (Dieser Wagen fährt bis Rippoldsau)

Dritter Wagen.

Abfahrt in Offenburg: Abends 4 1/2 Uhr.

Schließlich wird bemerkt, daß täglich ein Omnibus von Schramberg in Wolfach ankömmt und wieder zurückkehrt.

Durch diese Regulirung der Omnibuscourse werden die Anzeigen in den Verzeichnissen der Großh. Eisenbahndirection über die Bahnzüge, soweit sie die Kinzigthaler Omnibuscourse betreffen, zurückgenommen.

Die Kinzigthaler Omnibus-Gesellschaft.

[1] Offenburg. (Anzeige.) Am 28. d. M. findet, wie bekannt, eine große Sonnenfinsterniß Statt. Um dieselbe für das Auge schonend beobachten zu können, sind vom Glaskünstler Herrmann aus Freiburg Gläser dafür angekommen, und ist das Stück von 2 kr. bis 6 kr. zu haben bei

J. A. Tonoli.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bei Buchbinder Sartori's Wittwe ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern und Küche, nebst Holzplatz und Keller, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

[1] Offenburg. (Aernteertragverkauf.) Das Aernte-Erträgniß an Halbwaizen von einer Zeuch Acker hat zu verkaufen:

J. Schmiederer.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Deutschland.

Aus Baden. Ueber die Reise Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs erfährt man Folgendes: Der Großherzog wird von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Friedrich und den Herren Ministern des Aeußern und des Innern begleitet werden. Dem Vernehmen nach sind, dem officiellen Reiseplan zufolge, zwölf Tage für die Bereisung des Oberlandes und des Seekreises bestimmt. Den ersten Tag wird der Landesfürst, nachdem Höchstderselbe die Ackerbauschule auf der Hochburg besichtigt haben wird, sich nach Freiburg begeben und daselbst am Dienstag sich aufhalten, am Mittwoch nach einem kleinen Ausfluge über Breisach und Umkirch nach Freiburg zurückkehren, und am Donnerstag Müllheim, Badenweiler, Haltingen, Lörrach und Schopfheim besuchen. Freitag der 25. ist für Wehr, Dossenbach, Säckingen, Waldshut und Stühlingen bestimmt. Samstag den 26. d. M. wird der Großherzog über Radolfzell nach Konstanz kommen und Sonntag den 27. sich daselbst aufhalten. Montag den 28. sollen Meersburg und Salem, und die folgenden Tage Ueberlingen, Stockach, Engen, Donaueschingen, Furtwangen, Triberg, Hornberg, Hausach, Biberach, Lahr, Offenburg mit einem Besuche beehrt werden. Am 1. Aug. beabsichtigen Se. Kön. Hoheit der Großherzog wieder in Karlsruhe einzutreffen.

Die Großh. Regierung will nun auch im Mittel- und Unterrheinkreise, im Odenwalde wie im Taubergrunde das altgermanische Institut der Rügengerichte wieder einführen. In den obern Landestheilen, insbesondere auf dem Schwarzwalde, haben sich seit alten Zeiten die Rügengerichte erhalten und üben einen heilsamen Einfluß. Zu gewissen Zeiten begibt sich der Oberamtsvorstand oder Bezirksbeamte in Begleitung eines Assessors und Gerichtsschreibers in die verschiedenen Dorfgemeinden, um die Ansichten, Wünsche und Beschwerden der ländlichen Bevölkerung zu vernehmen. Jeder Gemeindebürger ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, öffentlich vorzutreten, wenn er Mißstände, wenn er Dinge, die dem Gemeindewesen nachtheilig sind, zu enthüllen weiß. Der Beamte, der ein solches Rügengericht hält, hat über Alles, was dabei vorkommt, ein Protocoll zu führen.

Einer Bekanntmachung der allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe zufolge bestehen die für 1851 zu bezahlenden Renten und Dividenden von einer vollen Einlage in der 1. bis 4. Altersklasse aus 7 fl., in der 5. aus 8 fl. 55 kr., in der 6. a. aus 10 fl. 27 kr. und in der 6. b. aus 14 fl. 14 kr. Das Vermögen der Anstalt, welches am 31. Dec. 1849 4,668,588 fl. 56 kr. betragen, berechnete sich am 31. Dec. 1850 auf 5,199,851 fl. 46 kr., wornach sich eine Vermehrung von 531,262 fl. 50 kr. herausstellt. Mit dem 1. Februar d. J. hat die 16. Jahrsgesellschaft begonnen.

In der Oberpostamts-Zeitung liest man: „Ein Gnadenact des Großherzogs gegen mehrere ältere, durch die Lage der Umstände mit in die Revolution des Jahrs 1849 hineingezogene Officiere, welche in Folge der Aussprüche des Ehrengerichts beabschiedet worden waren, hat verfügt, daß diese Officiere in den Pensionsstand versetzt werden sollen. Man hat sich allgemein darüber gefreut, denn man ist überzeugt, daß diese Officiere damals nicht mit Absicht in den Strudel der Revolution stürzten, sondern in dem Vorhaben, noch einiges Gute zu wirken (was auch einem von ihnen, dem damaligen provisorischen Gouverneur der Festung Rastatt, Hauptmann Greiner, vielfach gelungen ist), weiter als ihr Entschluß war, fortgerissen wurden."

Der wegen Theilnahme an der badischen Revolution zu peinlicher Strafe verurtheilte Pfarrer Lehlbach ist aus dem Dienste der evang. Kirche entlassen worden.

Aus Rastatt wird der Allg. Ztg. vom 14. d. M. geschrieben: „Vorgestern ist der Prinz von Preußen an der hiesigen Festung angefahren, um sich nach Baden zu begeben, gerade zwei Jahre, nachdem er, vom Hauptquartier Favorite aus, den Befehl ertheilt hatte, das Ehrenbreitsteiner schwere Geschütz gegen dieses Bollwerk des badischen Aufstandes zu richten. Und jetzt gingen öster. Officiere grüßend an dem Großh. Wagen vorüber, und wenige Einwohner, die der Zufall gerade zum Bahnhofe geführt hatte, bezeigten unter freundlichem Danke des Prinzen ihm ihre Ergebenheit an der gleichen Stelle, wo nach Uebergabe der Festung ein glänzender Generalstab, Großherzogliche, geistliche und bürgerliche Behörden ihn bewillkommnet hatten. Auffallend schneller Wechsel der Verhältnisse, unter dem jedoch Eines gleich geblieben ist: die dankbare Erinnerung ebensowohl für die rasche, entschlossene That zum Besten des Staats, als an die Versöhnlichkeit und Milde, womit er zur Heilung der jetzt verharschenden Wunden die Behörden eben der Stadt ermunterte, die der erste Herd des Aufstandes gewesen war." — Am 17. sind vermittelst der Locomotive 600 Mann öster. junge Truppen zur Verstärkung des Regiments v. Benedek in der Festung eingetroffen. — Unter den in jüngster Zeit daselbst eingebrachten Gefangenen befindet sich auch der Bilderhändler Buffa aus Baden, wie man sagt, wegen Besitzes Mazzinischer Loose, welche von der Bad. Landeszeitung „Kasemattenanweisungen" genannt werden.

Die vormaligen, wegen Meuterei zu 8 bis 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilten Soldaten Werner von Malsch, Franz Hitscherich von da, Bernhard Widmann von Volkertshausen, Leopold Doll von Stupferich und Friedrich Lutz von Lichtenau wurden von dem Großherzog unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika begnadigt.

Das schon einige Tage herrschende Regenwetter, berichtet aus Freiburg die dortige Zeitung, läßt, wenn es noch längere Zeit anhalten sollte, viel für das gute Einbringen der Getreideärnte befürchten. Sollte diese Furcht, was Gott verhüten möge, gegründet werden, so möge der Landwirth einen bescheidenen und gutgemeinten Rath annehmen. Jeder weiß nämlich, daß das Getreide, wenn es geschnitten und wegen ungünstiger nasser Witterung nicht eingefahren werden kann, durch langes Liegenbleiben auf dem Stoppelboden gerne ausfällt, auswächst, dem Vögel- und Mäusefraß zu sehr ausgesetzt ist, und noch sonstigen Schaden nimmt, so daß der Verlust sowohl an Stroh als besonders an Körnern sehr bedeutend werden kann. Diesem Uebel auszuweichen und sich von den ungünstigen Witterungseinflüssen unabhängiger zu machen, bindet man z. B. in Belgien, dem Musterlande unserer Landwirthschaft, gleich nach dem Schneiden das Getreide auf, in kleine Gebinde, welche man Gelage nennt, und kaum halb so groß sind, als unsere Getreidegarbe; stellt mehrere, etwa 6 solcher Gelage, kreisförmig zusammen, in der Weise, daß sie unten weit auseinander stehen, aber die Aehren ineinander greifen, also die Form eines Zeltes erhalten, daher sie auch Getreidezelte heißen. Diese Zelte werden sodann oben zusammengebunden, damit sie vor Umstürzen oder Auseinanderreißen durch den Wind gesichert sind. So bleiben sie je nach der Witterung oft 3—4 Wochen auf dem Felde stehen, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Kommt günstigere Witterung, so sind sie bald abgetrocknet und können eingefahren werden. Der Belgier läßt sich dadurch nicht hindern, auch während der Zeit mit dem Pfluge zu kommen, sein Stoppelland umzupflügen und Rüben zu säen, denn er stellt seine Getreidezelte auf die Seite, an die Grenzfurche seines Ackers. Diese Methode ist es, die ich unsern Landwirthen anempfehlen möchte; sie ist praktisch, leicht auszuführen und wahrt vor Verlust.

Stuttgart. Durch das freiwillige Sichstellen Becher's vor Gericht hat der sogenannte Reutlinger Proceß unendlich an Wichtigkeit und Bedeutung gewonnen. Becher ist der einzige der fünf vom Rumpfparlament gewählten Reichsregenten, der sich vor Gericht gestellt hat, und sowie man Becher kennt, dürften nur höchst wichtige Gründe ihn dazu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

veranlaßt haben, aber auch mancherlei Enthüllungen zu erwarten sein, die nicht Jedermann angenehm sein werden. — Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben auf dem Rathhaus der Bürgerwehr den Todesstoß versetzt, indem sie beschlossen haben, von nun an kein Geld mehr dafür herzugeben.

Schramberg, 12. Juli. (F. Z.) Ein schrecklicher Raubmord ist in den letzten Tagen in unserer Gegend begangen worden. Zwei Uhrenhändler aus den benachbarten Gemeinden Mariazell und Locherhof kamen am letzten Donnerstag vom Uhrenhandel aus Bayern zurück; in Heiligenbronn kehrten sie noch zusammen ein; von dort aus nahmen sie den Weg durch den Seedorfer Wald der Heimath zu, und hier war es nun, wo der Eine über den Andern herfiel und ihn mit vielen Messerstichen auf eine schauderhafte Weise ermordete, auch ihn sofort seiner Habseligkeiten beraubte. Der Thäter ist bereits verhaftet, und die gerichtliche Untersuchung im Gange. Einen großen Gegensatz zu der gräßlichen Rohheit des Mörders bildet die Treue des Hundes des Ermordeten, welcher den Leichnam seines Herrn bewachte, bis er von Waldarbeitern aufgefunden wurde.

Darmstadt. In Hessendarmstadt verhält es sich mit der Frage über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte gerade wie in **Württemberg.** Die zweite Kammer hat sich für die Gültigkeit, die erste gegen dieselbe ausgesprochen.— Auf höchsten Befehl ist von dem hessischen Militär die deutsche Cocarde abgelegt worden.

(Fr. J.) König Ludwig von Bayern hat kürzlich dem Comitee zur Unterstützung entlassener hülfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere in Frankfurt das nachstehende Handbillet zugehen lassen: „Durch die Zeitung erfahren habend, daß in Frankfurt der Verein zur Unterstützung entlassener hülfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere seine Wirksamkeit wieder begann, lasse ich hiermit demselben aus meiner Kabinetskasse fünfhundert Gulden zustellen für sie, die für die deutsche Sache ruhmvoll gekämpft. Mit anerkennender Gesinnung der wohlgewogene Ludwig. München, den 5. Juli 1851." — Die edle Gabe wird sofort nach ihrer Bestimmung verwendet werden, die Noth wackerer Krieger lindern, ihr gerechtes Bewußtsein heben und ihre Hoffnung stärken, daß in dem Vaterlande noch Dankbarkeit lebt.

Kassel. Der Rückmarsch sämmtlicher bayerischer Truppen aus Kurhessen wird am 1. k. M. stattfinden.

Düsseldorf, 17. Juli. Es gibt fortwährend mancherlei Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß am Rhein ein Schlag versucht werden soll. Politische Flüchtlinge der Rheinprovinz, welche schon seit längerer Zeit nach Amerika übergesiedelt waren, kehren einzeln nach England zurück, und die Polizei hat bestimmte Nachricht, daß einer der thätigsten Agenten der Propaganda, Karl Schurz, der bekannte Befreier Gottfried Kinkel's, sich am Rhein befindet. Er reist in Frauenkleidern und ist, wie man fast mit Sicherheit weiß, vor wenig Tagen in Düsseldorf gewesen; die Polizei, die ihn suchte, kam einige Stunden zu spät, um das interessante Frauenzimmer einzufangen. Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, daß der Polizeidirector Dunker fortwährend in der Rheinprovinz verweilt; es scheint, daß er speciell die Mission hat, die einzelnen Fäden der Agitation zu verfolgen. — In den nächsten Tagen wird gegen den Dichter Freiligrath ein Steckbrief erlassen werden. Die Düsseldorfer Buchhandlung, welche, wie die letzten Haussuchungen constatirt haben, für die Verbreitung seiner „politischen und socialen Gedichte" thätig gewesen ist, wird die Gewerbeconcession verlieren; der Antrag darauf ist bereits gestellt.

Berlin. Die „N. Pr. Ztg." meldet: „Zu jener Zeit, als die französische Regierung der österreichischen ihren Protest gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund in Wien überreichen und der diesseitigen Regierung Mittheilung davon machen ließ, berichteten wir, daß die preußische Regierung bestimmt erklärte, sie betrachte den Eintritt von Gesammtösterreich als eine innere Angelegenheit des Bundes, die derselbe in Gemäßheit der Wiener Verträge allein zu betreiben und zu erledigen habe. Jetzt, nachdem England und Frankreich den Bundestag durch dessen Beschickung seitens Preußens als wieder zu Recht bestehend betrachten, hatten beide Mächte ihre Vertreter an demselben einen Protest überreichen lassen, der ebenso gegen den Eintritt von Gesammtösterreich, als gegen das Verbleiben der preußischen Provinzen Preußen und Posen in demselben gerichtet ist. Obgleich Preußen sich schon dahin ausgesprochen hat, daß es beabsichtige, jene Provinzen wieder aus dem Bunde treten zu lassen, so hat es sich doch mit Oesterreich jenen Cabineten gegenüber zu einer Erklärung vereinigt, worin wiederholt ausgesprochen wird, daß die Erledigung dieser Fragen nur eine innere Angelegenheit des deutschen Bundes und eine Einmischung des Auslandes daher unter keinen Umständen zu dulden sei. Diese Nachricht wird von der „Pr. Ztg." in officiöser Weise bestätigt.

Posen, 11. Juli. Der „Ostseezeitung" geht eine für die Handelswelt wichtige Nachricht zu. In Folge des Verbots der Silberausfuhr aus dem russischen Staate sind nicht unbedeutende Summen russischen Papiergeldes ins Ausland gegangen, und heute ist hier die amtliche Nachricht eingegangen, daß kein russisches Papiergeld (Papierrubel) nach Rußland und Polen eingelassen wird, weder als Postsendungen noch bei Einführung durch Reisende. Das Verbot ist so streng, daß es selbst die Grenzbeamten in Zahlung bei den Eingangsabgaben von den Reisenden nicht annehmen; es hat folglich für diesseitige Einwohner gar keinen Werth mehr. Die Wahrheit dieser wichtigen Nachricht ist verbürgt. — Heute kam vor dem Schwurgerichte das sogenannte Gymnasiasten-Duell zur Entscheidung. Vier Knaben saßen auf der Anklagebank, sämmtlich bisher Schüler des dortigen königlichen Marien-Gymnasiums, von denen blos der Eine, der Hauptangeschuldigte, Kasimir Karl v. Brodnicki, in seiner äußern Erscheinung bereits etwas ausgebildeter ist, während die Andern noch durchaus unentwickelt sind, ja zum Theil ein rein kindliches Aussehen haben. Gegen v. Brodnicki, welcher ein Sohn des Rittergut-Besitzers v. Brodnicki zu Miloslawick ist, in diesen Tagen sein siebenzehntes Lebensjahr erreicht und in der Tertia des Gymnasiums gesessen, lautete die Anklage auf Zweikampf und dabei verübten Todtschlag. Er wurde zu achtzehnmonatlicher Einschließung und in die Kosten verurtheilt; die andern als Cartellträger und Secundanten bei dem Duell betheiligten Knaben wurden gänzlich freigesprochen.

Wien, 15. Juli. Es läßt sich, schreibt die „Triest. Z.", aus manchen Thatsachen abnehmen, daß der unbefriedigende Zustand, in dem sich unsere Kriegsmarine befindet, am competenten Orte erkannt und dort der Entschluß gefaßt worden ist, diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Dienstes einer zeitgemäßen Umwandlung zu unterziehen, damit Oesterreich im Adriatischen Meere fortan eine Stellung behaupte, die den bedeutsamen Interessen, die es da zu vertreten hat, und seinem Range unter den europäischen Großmächten entspreche. Diese Umwandlung erscheint um so nothwendiger, als Sardinien und Neapel im Laufe der letzten Jahre ihre Flotten beträchtlich verstärkt und die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 Lehren gegeben haben, die man wohl nicht zum zweiten Male ungestraft vergessen dürfte.

Wien. Man schreibt der Bresl. Ztg.: „Die Aufkündigung des Zollvereinvertrages von Seite Bayerns und Württembergs ist bereits sicher gestellt und nur mit Baden dauern die Unterhandlungen in dieser Beziehung noch immer fort; doch zweifelt man nicht daran, auch diesen Staat für den neuen Zoll- und Handelsbund mit Oesterreich zu gewinnen, wodurch nicht nur die Machtstellung Preußens in Deutschland gerade in ihrer empfindlichsten Seite angegriffen würde,

sondern auch die Tragweite der von England, Preußen und Sardinien geförderten Eisenbahn wesentlich verkürzt sein möchte."

Aus Holstein. Aus sehr guter Quelle wird dem „H. C." versichert, daß unter den verschiedenen Vorschlägen, die deutscher Seits zum Zweck der Regulirung der deutsch-dänischen Frage oder der internationalen Verhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer gemacht worden sind, namentlich derjenige von den deutschen Großmächten besonders bevorwortet werde, der die Theilung des Herzogthums Schleswig nach der Nationalität zum Ausgangspunkt nehme. Diesem Project zufolge soll die Kirchen- und Schulsprache, wie sie sich bis zum Jahr 1848 fixirt hatte, darüber entscheiden, welcher Theil des Herzogthums zum Norden, und welcher zum Süden geschlagen werden solle. Demselben Blatte wird aus Kiel mitgetheilt: Wir vernehmen, daß man sich in Kopenhagen zu einer ernsten Concession, wie wir es nennen möchten, gegen die Herzogthümer entschlossen habe. Es werde dem König-Herzog ein Kabinetsrath für die Herzogthümer, bestehend aus dem Grafen Karl v. Moltke und Heinrich v. Criminil, zur Seite treten; doch soll der Premierminister des dänischen Ministeriums in diesem den Vorsitz führen.

Ausland.

Paris. Man braucht eben kein Prophet von Auszeichnung zu sein, — sagt die bad. Ldztg., — um das Schicksal der jetzt in der Nationalversammlung zur Berathung vorliegenden Angelegenheit vorherzusagen. Die Revision wird die nöthige Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen nicht erhalten, also verworfen werden. Demgemäß müßte Louis Napoleon mit dem Jahr 1852 von der Präsidentschaft zurücktreten, und, da nach der Bestimmung der Verfassung eine und dieselbe Person nicht zweimal hintereinander gewählt werden darf, die neue Wahl auf einen Andern fallen. Wer aber sollte der Andere sein? Die Beantwortung dieser Frage ruft schon jetzt ein so gewaltiges Chaos hervor, daß an eine befriedigende Lösung gar nicht zu denken ist, und darum die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daß Louis Napoleon — auf die eine oder die andere Weise — in seiner Stelle verbleiben wird. Daß unter solchen Umständen die gegenwärtigen Verhandlungen der Nationalversammlung, so wichtig auch der ihnen vorliegende Gegenstand ist, nur geringe practische Bedeutung haben, versteht sich von selbst. — Der Minister des Innern erklärte in vertrauten Kreisen: In einigen Tagen wird die Revision verworfen sein, allein in zwei Monaten kehrt der Streit wieder zurück. Heute ist dieselbe von 1½ Mill. Bittstellern unterstützt, im October werden sie 3 Millionen Franzosen begehren. — Der General Magnan in Straßburg ist durch den Telegraphen nach Paris berufen worden, um Baraguay d'Hilliers im Oberbefehl der Pariser Truppen zu ersetzen. Hr. Magnan ist ein Bonapartist mit Leib und Seele.

Die Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine in der Gegenwart.

(Neue Freiburger Zeitung.)

Darüber herrscht wohl kein Zweifel mehr, daß der Erfolg der staatswirthsch. Maaßregeln, welche die Regierung eben mit beispielloser Kraft ergreift und durchführt, um den bäuerlichen Wohlstand nachhaltig zu erhöhen, und so einen der geachtetsten und wichtigsten Stände im Staate vor der um sich greifenden Verarmung zu bewahren, wesentlich von der Thätigkeit abhängt, welche die landw. Vereine entfalten, um jenen Maaßregeln im Kreise der Landwirthschaft einen dankbaren Boden vorzubereiten. Es dürfte daher nicht unwichtig sein, in einigen Grundlinien die Aufgabe anzudeuten, welche Theorie und Leben an diese Vereine stellen.

Eine Gliederung des Vereinswesens — netzförmig über das ganze Land verbreitet — mit kräftiger Centralleitung ist die erste Bedingung einer tief eingreifenden allseitigen Wirksamkeit. Von der Centralstelle aus wird die Thätigkeit aller Vereine angeregt, geleitet, überwacht und unterstützt. Der Grad, in welchem dieses geschieht, hängt ab von der richtigen Vertheilung der Arbeiten an dieser obersten Stelle. Daher sind für jeden der einzelnen Zweige der Landwirthschaft besondere sachkundige Männer zu bestellen, die in ihrem Zusammenwirken sich einerseits ergänzen und unterstützen, anderseits aber in dem ihnen ausschließlich überwiesenen Theil der Arbeit sich rasch jene Summe von practischer Erfahrung aus allen Theilen des Landes erwerben, welche die Bürgschaft für die Ergreifung und Durchführung der gerade nothwendigen und nützlichen Maaßregeln ist. Jeder sammelt dann in seinem Wirkungskreise alle Notizen und statistischen Materialien, die zur Herstellung eines getreuen Bildes über die Kräfte und Hülfsmittel des Landes dienen und genau und zuverlässig den Fortschritt der Landescultur von Jahr zu Jahr nachweisen. Die hierdurch geschaffene klare Uebersicht über die Lage des Landes im Ganzen und seiner einzelnen Theile, sowie über den Zustand jedes einzelnen Zweiges der landw. Thätigkeit, des Ackerbaues, der Viehzucht, des Wiesenbaues, des Wein-, Obst-, Gemüse-Baues, des Zustandes der Anpflanzung von Gewerbs- und Handelspflanzen ꝛc. bietet nicht allein der Centralstelle die Norm ihrer Thätigkeit, sondern ist auch für die Regierung ein unberechenbar wichtiges Hülfsmittel, um mit Kraft und Erfolg auf ihrer segensreichen Bahn fortzuschreiten. Die betreffenden Referenten der Ministerien, der Domainenkammer ꝛc. werden durch Anhörung der Verhandlungen der Centralstelle in fortlaufender Uebersicht über die Zustände der Landescultur und des Wohlstandes erhalten. Ein in allen Zweigen erfahrenes Mitglied der Centralstelle übernimmt die Aufgabe, durch öftere Rundreisen, Anwohnen bei landwirthschaftl. Besprechungen und Verhandlungen der landw. Bezirksstellen ꝛc. sich durch eigene Anschauung über die Thätigkeit der Einzelstellen und über die Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Landestheile zu belehren.

Unter dieser obersten Stelle stehen unmittelbar die Unterstellen, an denen die lebhafteste Theilnahme der Landwirthe, Beamten und Freunde der Landwirthschaft zu wünschen ist. Sei uns das Beispiel Englands maaßgebend! „In den Vereinen dort, sagt das „Vereinsblatt für deutsche Arbeit", begegnen wir den durch Geburt und Rang hochgestellten Personen, den Trägern der edelsten, mit einer ruhmreichen Geschichte des Landes verflochtenen Namen, den Koryphäen der Wissenschaft, den Wohlthätern des Menschengeschlechtes, den Reichsten und Einflußmächtigsten an der Seite der Männer des Volkes aus den arbeitenden Ständen." — Tüchtige, erfahrene, mit den Bedürfnissen der Lage der Landwirthschaft bekannte Männer, die hierdurch Vertrauen erwecken und es verdienen, führen die Vorstandschaft. Ihnen zur Seite steht ein Ausschuß, nach dem Muster der Oberstelle gegliedert und in gleicher Weise thätig. Die für die Oberstelle nothwendige Einrichtung, einen Abgeordneten auf Rundreisen zu schicken, ist nicht nothwendig, da der Wirkungskreis der Unterstelle sich nur auf eine kleinere Gemeindezahl beschränkt, und in jeder Gemeinde wahrscheinlich die erfahrensten Männer im Interesse des Vereines wirken. Es sei diese Wirksamkeit eine Ehrensache.

Für diese Unterstellen dürften folgende Punkte maaßgebend sein:

1) Erhöhung des Interesses in dem Badener an seinem Wirthschaftsbetrieb durch öftere in den einzelnen Gemeinden abgehaltene Besprechungen, wodurch jeder Landwirth Gelegenheit erhält, sich auszusprechen; Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste; Rath, Belehrung durch Wort und Schrift. Eine von der Oberstelle geleitete Wochenschrift dient zur Besprechung der landw. Interessen und wird um so wirksamer sein, je vielseitiger ihre Mittheilungen, je allseitiger die kurze Berührung der örtlichen Interessen und

je faßlicher die Darstellung. Gute, wohlfeile Volksbücher, die den Landwirth über die Natur seines Gewerbes aufklären, sowie ein jährlich erscheinender, wohlfeiler, guter Landwirthschafts-Kalender sind erprobte Mittel zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Anregung des Landmannes.

2) Verbreitung guter Ackergeräthe durch Austheilung solcher als Prämien bei landwirthsch. Festen und bei Preispflügen; durch Errichtung von Musterwerkstätten, die die besten und für die einzelnen Oertlichkeiten gerade tauglichen Werkzeuge billig liefern. Aermere Landwirthe erhalten Credit; solche, die zuerst in einer Gemeinde die verbesserten Geräthe einführen und gebrauchen, erhalten einen Nachlaß bei der Anschaffung derselben.

3) Verbesserung der Viehzucht durch Verbreitung richtiger Grundsätze über Fütterung, Aufzucht, Veredelung der Race durch Einführung von Originalstücken in die Gemeinden, wo eine Verbesserung des Schlages wünschenswerth ist.

4) Hinwirkung auf bessere Einrichtung in der Gewinnung, Aufbewahrung und Mehrung des Düngervorrathes. Den guten Landwirth erkennt man an der Art seiner Düngerbehandlung, er hat den Willen, dieses sein nützlichstes Kapital gewissenhaft zu verwenden, aber sehr häufig fehlt die Kenntniß des Werthes der einzelnen Düngertheile, besonders der Gülle. Diese vielfach fehlende Kenntniß werde durch die Unterstellen nach Kräften verbreitet.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Am 2. Juli jüngsthin fuhr von Köln rheinaufwärts ein Dampfboot, auf welchem sich unter Andern ein Passagier befand, der seinem Aussehen nach einem bayerischen Bierbrauer oder Metzger glich. Er war von untersetztem Körperbau, respektablem Bauche, und sein kirschrothes, nichts weniger als edel geformtes Gesicht lieferte den unwiderleglichsten Beweis, daß er ein Verehrer des Bachus und Gambrinus sein müsse. Er ließ sich auf dem Verdecke an einer schattigen Stelle nieder und schmauchte in aller Gemüthsruhe seine Ulmer Pfeife. Als das Boot bei Bonn landete, bestieg der Herzog von Nassau nebst Gemahlin dasselbe unter dem Läuten der Schiffsglocke und dem Aufhissen der nassauischen Flagge, so daß keinem der Passagiere dessen Stand unbekannt bleiben konnte. Die Herzogin ließ sich in der Nähe unseres Fremden, der ruhig seine Pfeife weiter rauchte, nieder und suchte sich die Zeit durch Skizzirung einer Landschaft zu vertreiben. Der Herzog nahm ebenfalls ein Blatt Papier zur Hand und zeichnete, indem er öfters den Fremden betrachtete. Bald darauf ging der Herzog zu seiner Gemahlin und zeigte ihr seine Zeichnung, welche dieselbe mit einem Blick auf den Fremden belächelte. Hierauf erhob sich der Fremde, trat auf den Herzog zu und es entspann sich zwischen ihnen folgendes Zwiegespräch: Der Fremde: Nicht wahr, Durchlaucht, Sie haben mich portraitirt? Der Herzog: Ja. Der Fremde: Ist es erlaubt, die Zeichnung zu betrachten? Der Herzog: Hier ist sie. Der Fremde (die Zeichnung betrachtend): Nun ich bin so ziemlich getroffen. Wissen Sie auch, wen Sie gezeichnet haben? Der Herzog: Ich habe nicht die Ehre. Der Fremde: Dann will ich es Ihnen sagen. Ich bin Reinhard von Neustadt an der Saale, Mitglied der bayerischen Deputirtenkammer auf der äußersten Linken. Der Herzog: Nun dann muß ich gestehen, daß Sie zu den manierlichen Demokraten gehören, da Sie sich so gemüthsruhig von einem Fürsten treffen lassen.

In Rottenburg ereignete sich am 10. Juli auf dem Dachgiebel des dortigen Zuchtpolizeigebäudes eine schauderhafte Scene, die man von ferne aus beobachten konnte. Um diese Zeit nämlich kam ein Gefangener, ein Zimmermann, auf den Einfall, sich an dem Blitzableiter des Hauses zu erhängen, ging daher von einem Dachladen auf den First des Neubaues und befestigte sich mittelst mehrerer aus Kleidungsstücken zusammengesetzter Schlingen an den Blitzableiter. Er war außer den Hosen, die sich ihm aber abgestreift hatten, völlig nackt. So hing er am Blitzableiter, als er von ferne gesehen und die Offizianten der Strafanstalt sogleich darauf aufmerksam gemacht wurden. Diese wollten ihn nun los machen, allein er erwehrte sich dessen so sehr, daß es ein Glück ist, daß Niemand von ihm hinabgestürzt wurde, da man ihm geschickt auswich. Endlich ergriff man ein anderes Mittel: man hieb ihm tüchtig von hinten auf, worauf er sich fügte und losmachte, so daß er von den Zuhülfeeilenden in das Dach gezogen werden konnte. Wie man hört, soll nur deßwegen der Versuch mißlungen sein, weil die Halsschlinge zu dick war.

Ein Student hatte in einem Gasthause viel von seinen mannigfaltigen Kenntnissen gesprochen, so daß endlich einem Gaste die Geduld riß und er ziemlich barsch sagte: „Jetzt haben wir wirklich genug von dem gehört, was Sie können; sagen Sie mir auch einmal, was Sie nicht können, und ich stehe Ihnen gut dafür, das kann ich.“ — „Ich?“ sagte der Student, „nun, ich kann meine Zeche nicht bezahlen, und es freut mich sehr, daß Sie es können.“ Unter allgemeinem Gelächter entsprach der Gast seiner Erwartung.

Zweisylbige Charade.

1.
Die Erste ist ein heller Laut,
Und ohne ihn gäb's keine Braut!

2.
Die Zweite nagt Dir stark am Herz,
Und ist verwandt mit Leid und Schmerz.

1. 2.
Das Ganze — auf der Karte schau'! —
Liegt majestätisch an der Sau.

Oberkirch. H. R. A. Gißler.

Auflösung der Charade in No. 55:
Harmonie.

Brodtaxe für die II. Hälfte des Monats Juli.

A. Im Bezirksamt Oberkirch

bleibt die Brodtaxe für die letzte Hälfte des Monats Juli d. J. unverändert.

B. Im Bezirksamt Kork.

Weißbrod: der 2 kr. Weck muß wiegen 11½ Loth.
Halbweißbrod: 3 ₰ in langer Form kosten 10 kr., 3 ₰ in runder Form 9½ kr., 6 ₰ in runder Form 18½ kr.
Schwarzbrod: 3 ₰ in runder Form kosten 8 kr., 6 ₰ in runder Form 15 kr.

Liegenschafts-Versteigerung.



Die Liegenschaften des Müllers Sebastian Faißt in Heubach, als: ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, worin eine Kundenmahlmühle angebracht ist, sodann eine Back- und Waschküche, werden auf Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 28. März d. J. Nro. 5867, Donnerstags den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert. Es erfolgt dabei der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kaltbrunn, Amts Wolfach, den 15. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Gruber. vdt. Hauer.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.